

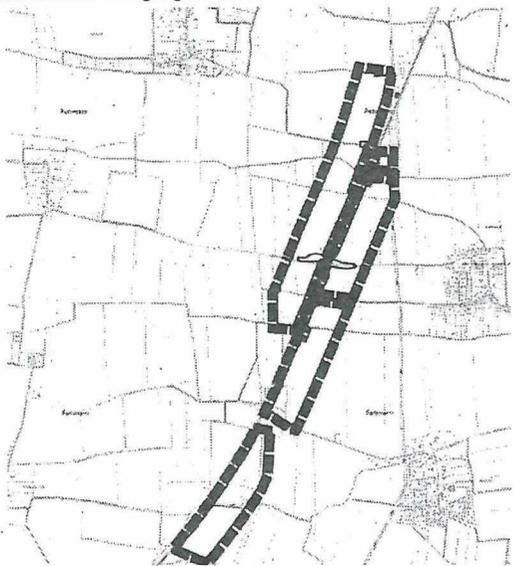
- Lübecker Nachrichten
- Fehmarnsches Tageblatt
- Der Reporter

## Ämtliche Bekanntmachung

der Stadt Fehmarn  
Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, Bereich West: für ein Gebiet westlich der E 47/ B 207, südöstlich von Todendorf, westlich von Bannesdorf, Bereich Ost: für ein Gebiet östlich der E 47/ B 207, westlich von Bannesdorf und Niendorf – Photovoltaik-Freiflächenanlagen - gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 23. 03.2023 den Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, Bereich West: für ein Gebiet westlich der E 47/ B 207, südöstlich von Todendorf, westlich von Bannesdorf, Bereich Ost: für ein Gebiet östlich der E 47/ B 207, westlich von Bannesdorf und Niendorf – Photovoltaik-Freiflächenanlagen - und den Entwurf zur Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.



Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, Bereich West: für ein Gebiet westlich der E 47/ B 207, südöstlich von Todendorf, westlich von Bannesdorf, Bereich Ost: für ein Gebiet östlich der E 47/ B 207, westlich von Bannesdorf und Niendorf – Photovoltaik-Freiflächenanlagen - und die Begründung liegen

vom **24.04.2023 bis 26.05.2023**

in der Stadt Fehmarn  
Fachbereich Bauen und Häfen,  
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 36  
23769 Fehmarn

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:  
montags – donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
und zusätzlich dienstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr  
und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:**

### Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Stadt Fehmarn
3. Gemeindefweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik Freiflächenanlagen
4. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an.

### Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung [4]
- Brandschutz [4]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

### Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz [1, 4]
- Biotopschutz [1, 4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Boden:

- Wertigkeit der Agrarstrukturen [1, 4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Wasser:

- Schutzabstände zu Gewässern [4]
- Entwässerung [4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Klima und Luft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Landschaft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

### Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- / - / -

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Unabhängig davon, ob die Stadtverwaltung Fehmarn aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Virus: SARS-CoV-2) allgemeine Öffnungszeiten anbietet, wird um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Planunterlagen gebeten oder nutzen Sie gern vorrangig die Möglichkeit zur Einsichtnahme über unsere Internetseite.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.b-server.de](http://www.b-server.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und **umweltbezogenen Stellungnahmen** einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Fehmarn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

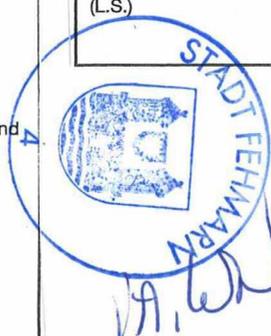
Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Fehmarn, den 12.04.2023

Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister

gez. Jörg Weber  
Bürgermeister

(L.S.)



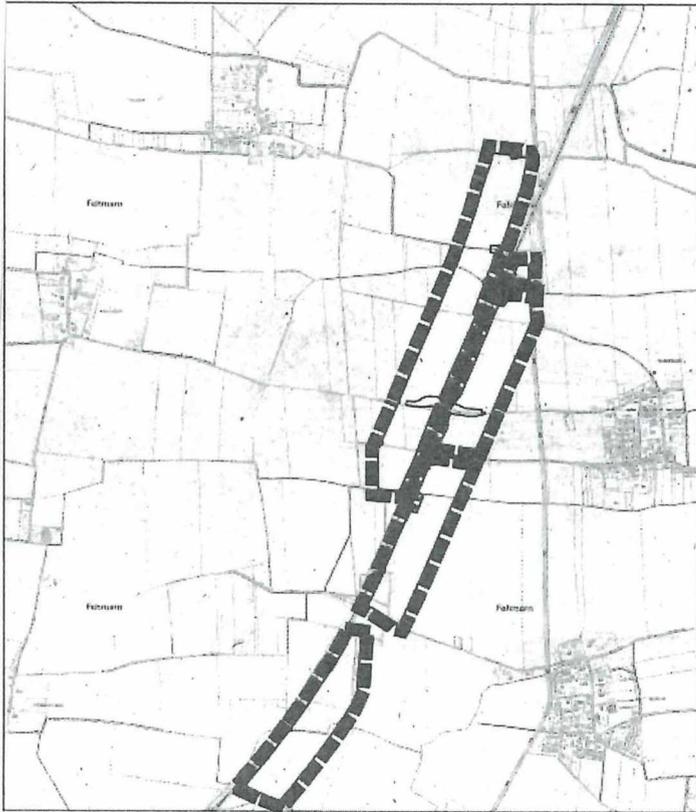
14. APR. 2023

Auszug vom \_\_\_\_\_

- Lübecker Nachrichten
- Fehmarnsches Tageblatt
- Der Reporter

**Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Fehmarn  
Öffentliche Auslegung**

des Entwurfes der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, Bereich West: für ein Gebiet westlich der E 47/ B 207, südöstlich von Todendorf, westlich von Bannesdorf, Bereich Ost: für ein Gebiet östlich der E 47/ B 207, westlich von Bannesdorf und Niendorf – Photovoltaik-Freiflächenanlagen - gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)  
Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 23. 03.2023 den Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, Bereich West: für ein Gebiet westlich der E 47/ B 207, südöstlich von Todendorf, westlich von Bannesdorf, Bereich Ost: für ein Gebiet östlich der E 47/ B 207, westlich von Bannesdorf und Niendorf – Photovoltaik-Freiflächenanlagen - und den Entwurf zur Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.



Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn, Bereich West: für ein Gebiet westlich der E 47/ B 207, südöstlich von Todendorf, westlich von Bannesdorf, Bereich Ost: für ein Gebiet östlich der E 47/ B 207, westlich von Bannesdorf und Niendorf – Photovoltaik-Freiflächenanlagen - und die Begründung liegen

vom 24.04.2023 bis 26.05.2023

in der  
Stadt Fehmarn  
Fachbereich Bauen und Häfen,  
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 36  
23769 Fehmarn

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:  
montags – donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
und zusätzlich dienstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr  
und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
  2. Landschaftsplan der Stadt Fehmarn
  3. Gemeindefweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
  4. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung [4]
- Brandschutz [4]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz [1, 4]
- Biotopschutz [1, 4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Wertigkeit der Agrarstrukturen [1, 4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Schutzabstände zu Gewässern [4]
- Entwässerung [4]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

--/-

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Unabhängig davon, ob die Stadtverwaltung Fehmarn aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Virus: SARS-CoV-2) allgemeine Öffnungszeiten anbietet, wird um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Planunterlagen gebeten oder nutzen Sie gern vorrangig die Möglichkeit zur Einsichtnahme über unsere Internetseite.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.b-server.de](http://www.b-server.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Fehmarn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Fehmarn, den 12.04.2023

Stadt Fehmarn  
Der Bürgermeister  
gez. Jörg Weber  
Bürgermeister

(L.S.)

